



**EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN**

# Kurtaxenverordnung

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2023

In Kraft ab 1. Januar 2024

[www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf das Kurtaxenreglement die folgende Verordnung:

Kurtaxe	<b>Art. 1</b> Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung: a) in der Hotellerie oder privaten Unterkünften Fr. 2.00 b) in Gemeinschaftsunterkünften oder auf Campingplätzen Fr. 1.00
Zuständige Stelle	<b>Art. 2</b> Die Finanzabteilung ist zuständig für die Veranlagung der Kurtaxe und für die Kontrolle der Einhaltung des Kurtaxenreglements.
Aufgaben Finanzabteilung	<b>Art. 3</b> Die Finanzabteilung wird mit folgenden Aufgaben betraut: a) Registerführung über die Beherbergungsbetriebe (Administration und Kontrolle) b) Inkasso und Verbuchung der Kurtaxen c) Veranlagung der Kurtaxe und Kontrolle der Bestimmungen gemäss Kurtaxenreglement
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

**Genehmigung:**

Der Gemeinderat hat vorliegende Verordnung an der Sitzung vom 13. März 2023 beraten und genehmigt.

Pieterlen, 19. Juni 2023

**Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen**

Gemeindepräsident      Leiter Präsidiales

Beat Rüfli

David Löffel

**Veröffentlichung:**

Die Genehmigung und Inkraftsetzung dieser Verordnung auf den 1. Januar 2024 ist im Anzeiger Büren vom 22. Juni 2023 veröffentlicht worden. Die Verordnung lag während 30 Tagen öffentlich auf. Die Auflage erfolgte mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 7. August 2023

Leiter Präsidiales

David Löffel